

**Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Reitwein**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 13.05.2020

Sitzungsbeginn: 18:35 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Sitzungsort: im Dorfgemeinschaftshaus / Versammlungsraum,
Hauptstraße 11, 15328 Reitwein

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Detlef Schieberle

Gemeindevertreter

Frau Monika Bäcker

Herr Johannes gr. Darrelmann

Herr Falk Prütz

Frau Annegret Altmann

Herr Carsten Lindow

Herr Michèl Schröder

Frau Julia Zacher

Sachkundige Einwohner

Frau Anja Bäcker

Märkische Oderzeitung

Frau Ines Weber-Rath

Schriftführung

Frau Annett Malke

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Frau Sabine Schmidt

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.02.2020
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.02.2020
2. Einwohneranfragen
3. Beratung zur Anpassung der Kita-Gebührenordnung (BE: Herr Scheffer)
4. Beratung und Beschlussfassung zum Eigenanteil der Gemeinde Reitwein zur Sanierung der Kirche
5. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

6. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.02.2020
7. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 18.02.2020
8. Beratung und Beschlussfassung Vertragsangelegenheit Gemarkung Reitwein Flur 7, Flurstück 113 (GR/309/2020)
9. Beratung und Beschlussfassung Vertragsangelegenheit Gemarkung Reitwein Flur 7, Flurstück 113 (GR/308/2020)
10. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Gemeindevertretern ordnungs- und fristgemäß zugegangen. Beanstandungen werden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe sind ggf. anzuzeigen.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. 8 von 9 Gemeindevertretern sind anwesend.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.02.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben. Damit ist diese angenommen.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 18.02.2020

Baumschnitt: Herr Schieberle informiert, dass er in Erwägung zieht einen Häcksler auszuleihen, da das Osterfeuer ausgefallen ist und das Baumschnittgut entsorgt werden muss.

Telefonmasten: Herr Schieberle berichtet, dass die 2 umgefallenen Telefonmasten in der Loose ordentlich wieder aufgestellt worden sind. Eine Fotodokumentation des Schadens war zuvor an das Amt übergeben worden.

2. Einwohneranfragen

Gefahrenbeseitigung: Herr Prütz informiert, dass über der Frankfurter Alten Handelsstraße seit einem Herbststurm 2 Bäume umgestürzt überliegen. Er bittet um Ermittlung des Flurstückseigentümers und darum, diesen anzuschreiben und um Gefahrenbeseitigung zu bitten.

Kita: Frau Bäcker informiert, dass die Rückerstattung ihrer Auslage für das Kita-Schuppen-Projekt immer noch nicht erfolgt ist und bittet um schnelle Klärung und Erstattung ihrer Auslagen.

Sie kritisiert ferner die Bearbeitung ihres Antrages auf Kita-Notbetreuung und fordert eine erneute Kontaktaufnahme des Amtes mit ihr.

Herr Schieberle erklärt, dass der Landkreis ab sofort für die Bearbeitung der Anträge zuständig ist und das Amt keinen Einfluss auf die Einstufung von Elterntätigkeiten als systemrelevant hat. Dies regelt der Landkreis per Allgemeinverfügung.

Eindämmungsverordnung: Herr Schieberle berichtet über Bürgeranfragen wegen der neuen Festlegungen in der Eindämmungsverordnung betr. der zugelassenen Personenzahl von 50 Personen an bspw. Hochzeiten, Jugendweihen, Bestattungen... Hier gibt es massive Missverständnisse bei den Bürgern. Die Personenanzahl gilt nur für den Festakt, nicht jedoch für die nachfolgende Feier. Hier ist weiterhin nur eine Familie und eine weitere andere Familie gestattet. Der Landkreis hat sehr unzureichend formuliert. Herr Schieberle hat sich hierzu bereits mit dem Amtsdirektor verständigt. Weitere Erläuterungen des Landkreises sind notwendig.

3. Beratung zur Anpassung der Kita-Gebührenordnung (BE: Herr Scheffer)

Herr Scheffer verweist auf die Infoveranstaltung zur Änderung der Kitakostenbeitragsatzung für den Amtsbereich Lebus. Er erläutert die Notwendigkeit der Kitakostenbeitragsatzung und die Mustertabelle des Landes Brandenburg. § 24 des Kita-Gesetzes wird geändert, der Termin wurde hierfür auf 2020/2021 verlegt.

Er erklärt die Notwendigkeit der Änderungen, die Säulen der Finanzierung und die unterschiedlichen Interessenlagen von Land Brandenburg, Eltern, Gemeinden und Jugendamt und behandelt das Problem der Trägerautonomie.

Lt. § 17 (2) KitaG sind Elternbeiträge sozialverträglich zu gestalten. Er erläutert weiter § 90 SGB VIII (Pauschalierte Kostenbeteiligung) und die Veränderungen dort.

Herr Scheffer gibt die sozialverträgliche Staffelung der Beiträge zur Diskussion und verweist auf Anfragen beim Jugendamt und dessen Hinweise. Er zeigt für die Staffelung nach Einkommen mehrere Varianten auf und merkt an, dass das Land nur für einen Mindestbeitrag entschädigt. Er führt mit unterschiedlichen prozentualen Beitragsreduzierungen Musterrechnungen für die

Beiträge vor und verweist darauf, dass es in einzelnen Fällen sowohl zu erheblichen Beitragssteigerungen als auch zu Beitragssenkungen kommen kann.

Der Beschlussvorschlag und die unterschiedlichen Beitragstabellen und –höhen werden umfassend diskutiert. Herr Scheffer erläutert die Differenzen zwischen den alten und neuen Beitragshöhen.

Die Kita Reitwein sieht Herr Scheffer in einer besonderen Stellung. Hier gibt es keine Hortbetreuung, aber viele Familien mit niedrigem Einkommen. Deswegen besteht kein großer Unterschied zwischen den beiden Beitragstabellen. Nach der neuen Tabelle hat keine Familie ein Beitragsplus zu befürchten. Die durch die neue Beitragstabelle entstehenden Verluste werden durch die Pauschalen des Landes aufgefangen, so dass die Gemeinde nach der neuen Satzung nicht weniger Einnahmen hat, führt Herr Scheffer weiter aus.

Herr Schieberle fragt an, wie der relativ starke Wechsel zwischen dem Krippen- und dem Kita-Bereich aufgefangen werden kann, da der Krippenbereich höher finanziert werden muss. Ist ein Ausgleich mit der neuen Satzung gesichert?

Herr Scheffer entgegnet, dass die neue Satzung hier kein Allheilmittel ist, sollte die Auslastung des Krippenbereiches für einen längeren Zeitraum geringer sein, müsste eine neue Satzung beschlossen werden.

Herr Scheffer schlägt als Termin des Inkrafttretens der neuen Satzung den 01.08.2020 vor, da dies jährlich der Termin für die Erstellung vieler neuer Bescheide ist. In diesem Fall müsste ein Beschluss bis zum 12.06.2020 erfolgen und die Satzung vom Jugendamt bestätigt sein. Alternativ könnte die Gemeinde auch später beschließen und zum 01.01.2021 veröffentlichen.

Herr Scheffer geht auf Anfrage auf die Schwankungen bei den Personalkosten und deren Auswirkungen ein. Diese sind nicht so erheblich (nur etwa 12 – 13 % der Gesamtkosten).

Herr Scheffer erläutert Gerichtsurteile zu den sozialen Staffelungen.

Herr Schieberle dankt Herrn Scheffer für seine Präsentation und schlägt die weitere Beratung im Sozialausschuss vor. Er weist darauf hin, dass die Beitragstabelle für Reitwein maßgeschneitten ist. Er bittet die Gemeindevertreter, ihre Fragen an den Sozialausschuss weiterzuleiten, dort darüber zu beraten und die Beschlussfassung noch in 2020 vorzubereiten.

4. Beratung und Beschlussfassung zum Eigenanteil der Gemeinde Reitwein zur Sanierung der Kirche

Herr Schieberle informiert, dass der Kämmerer bestätigt hat, die Summe noch so in den Haushalt aufzunehmen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Baukosten ist Voraussetzung, dass die Kirchengemeinde einen Förderantrag stellen kann.

Herr große Darrelmann berichtet über die Beratung im Bauausschuss. Die Bauausschussmitglieder haben sich einstimmig für die Unterstützung des Vorhabens ausgesprochen. Er verweist auch auf den Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und Kirchengemeinde. Die Gesamtbausumme beträgt 74.792,35 €, so Herr große Darrelmann. Die Förderung muss bis 30.09.2020 bei der Denkmalpflege Brandenburg beantragt sein, mit einer Eigenbeteiligung von der Kirchengemeinde.

meinde mit 20 % und 15 % von der Gemeinde. Die Zustimmung der Denkmalbehörde für das Vorhaben wird eingeholt.

Frau Altmann erläutert den Sachstand und die Beratungen mit dem Kirchlichen Bauverwaltungsamt und der Denkmalbehörde. Das Kirchliche Bauverwaltungsamt wird den Förderantrag stellen. Eine wichtige Voraussetzung dafür stellt die Bereitstellung von Eigenmittel, idealerweise auch eine Beteiligung der Gemeinde dar. Die Sanierungsarbeiten beinhalten die Mauerkronensanierung an den Seitenflügeln der Kirche.

Herr große Darrelmann ergänzt die Information mit den Kosten der einzelnen Gewerke. Die Mauerkronen werden als Wetterschutz mit einer Zinkblechabdeckung versehen. Derzeit ist die Kirche gem. Auflage der Baubehörde gesperrt. Er rät zu einem Förderantrag noch in 2020.

Frau Altmann berichtet, dass Spendenaufrufe kundgetan wurden.

Beschluss-Nr.: 05-05/2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reitwein beschließt, die Sanierung der Kirche im Ort mit einem Eigenanteil in Höhe von 7.500,00 € als außerplanmäßige Aufwendung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

5. Sonstiges

Handymast: Herr Schieberle informiert über die Absicht der Telekom, einen Handymast in Reitwein zu errichten. Dazu hat es bereits Vor-Ort-Termine und Zuarbeiten durch das Amt gegeben. Der vorgeschlagene Standort zwischen Spielfeld/Sportplatz und Straße wurde als nutzbar erachtet. Die Gemeinde kann davon ausgehen, dass das Verfahren läuft. Über einen Pachtvertrag für die geplante Fläche von ca. 10 x 10 Metern muss noch beraten werden. Der Standort des Handymastes sollte aus Sicherheitsgründen eingezäunt werden. Eine Umzäunung sei zwar nicht mehr üblich, würde aber wegen der Nähe zum Sportplatz akzeptiert und gestellt.

Nun ist der Abschluss des Verfahrens abzuwarten. Der Handymast (ein Gitterturm) ist kein 5G-Funkturm sondern ein LTE-Funkturm, um die Funklöcher an der Grenze zu schließen.

Abstimmung über die Aufstellung des Handymastes in der vorgestellten Form:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 1

Wichern: Herrn Schieberle berichtet über die Genehmigung zum Grundstückskauf. Die erforderlichen Zustimmungen der Gerichte liegen vor. Vorab erhaltene erste Bauunterlagen gibt Herr Schieberle zur Ansicht an die Gemeindevertreter herum. Er informiert über Termine einen Termin mit dem Berliner Architekturbüro in der 21. KW.

Herr große Darrelmann fügt an, dass gem. Baugesetzbuch noch eine Anhörung der Gemeinde wegen der baurechtlichen Gegebenheiten erfolgen wird.

Ausgleichspflanzung: Herr Schieberle informiert über die geplanten Ausgleichspflanzungen für die Erdölbohrung in Küstrin-Kietz. Hierzu hat die Untere Naturschutzbehörde MOL ihr Veto eingelegt, mit der Begründung, dass solche Baumpflanzungen innerhalb der Ortschaft keine Aufforstung darstellen.

Er spricht sich für weitere Absprachen mit dem Amt wegen der Pflanzungen vor dem Gemeindehaus aus. Es ist zu prüfen, welche möglichst trockenheitstoleranten Bäume dort gepflanzt werden können.

Für die Neuanpflanzung wäre es gut, den Wildwuchs um den Park zu nutzen, die Bäume zu verschulen und dann auszupflanzen.

Förderanträge zum GAK-Programm: Herr Schieberle gibt bekannt, dass die Förderanträge laufen. Im Projekt „Älter werden im Quartier“ ist ein Antrag zur Anschaffung von Fitnessgeräten für den Outdoor-Bereich gestellt worden.

Kita: Herr Schieberle berichtet, dass sich derzeit 16 Kinder in der Notbetreuung befinden. Eventuell könnten noch 2-3 Kinder dazukommen. Hierzu sollten weitere Verfügungen des Landkreises abgewartet werden. Aufgrund der Einhaltung der Hygieneregeln könnte es in der Kita dann bald Platz-Probleme geben. Eventuell muss die Gemeinde darüber nachdenken 4-5 Kinder aus dem Vorschulbereich im Gemeindehaus zu betreuen. Dies ist zu klären.

Kreisentwicklungsbudget: Hier sollte die Auszahlung an die Gemeinden im Mai erfolgen, so Herr Schieberle. Sobald die Mittel eingegangen sind, kann der Raum im Dorfgemeinschaftshaus ausgebaut werden. Ein Sichtschutz sollte auch noch geschaffen werden. Im Bereich der Jugendclubräume sind Bauschäden durch den Gemeindegärtner festgestellt worden. Infolge einer Kältebrücke hat sich Putz gelöst. Ein Raum darf derzeit nicht genutzt werden. Nach den Putzarbeiten muss mit Dispersionsfarbe gestrichen werden, nicht mehr mit Ölfarbe.

Jugendarbeit: Der Jugendclub bleibt aufgrund der Corona-Verfügung des Landkreises MOL weiterhin geschlossen, eine Wiederöffnung ist noch nicht erlaubt. Die Mitarbeiterin unterstützt die Gemeinde derzeit bei anderen Arbeiten.

Buswartehäuschen: Frau Bäcker fragt an, ob die Bücher weiterhin in der Lesecke im Buswartehäuschen bleiben sollen. Herr Schieberle spricht sich für eine Bestandsaufnahme und eine vorübergehende Auslagerung aus. Später könnte auch ein Miniregal für Info-Material dort angebracht werden. Problematisch sei, dass sich Frau Petzky bisher um die Bücher gekümmert hätte, was ihr aus gesundheitlichen Gründen nun nicht mehr möglich ist.

Frau Altmann befürwortet die Anbringung eines Schaukastens für Info-Material, da sie Vandalismus befürchtet.

Personal Amtsverwaltung: Herr Schieberle gibt bekannt, dass Herr Schulz als langjähriger IT-Verantwortlicher in den Ruhestand geht, Nachfolger ist Herr Weinberg. Voraussichtlich ab 01.07.2020 wird Herr König die Leitung des Amtes für Bürgerservice sowie Stadt - und Gemeindeentwicklung übernehmen.

Robinien: Frau Altmann weist auf die 2 umgestürzten Robinien in Höhe des Grundstücks Karcher hin.

Herr Schröter erklärt, dass diese weggeräumt werden sollen, soweit ihm bekannt ist.

Baugrundstücke im Zwingerweg: Herr Prütz fordert deren Ausschilderung als Baugrundstücke.

Herr Schieberle weist auf das Problem aller Ämter hin, dass es keine Softwarelösung für die generelle Abfrage aller kommunalen Grundstücke gebe. Derzeit gibt es viele Anfragen, konkrete Aussagen sind schwer möglich. Er verweist auf die beiden Baugrundstücke Zwingerweg/Ecke Hathenower Weg und zwischen dem Speicher und den gegenüberliegenden Grundstücken.

Es erfolgt eine allgemeine Diskussion zu den Baugrundstücken.

Herr Schieberle berichtet über das Online-Angebot von Baugrundstücken. Er rät zur Sichtung und zum Verkauf der nicht benötigten Baugrundstücke. Hierzu wird vom Amt eine Beschlussvorlage zur nächsten Sitzung vorbereitet.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

Detlef Schieberle

Vorsitzender

der Gemeindevertretung Reitwein